

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 5. September 2019**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Entschlammung der Teichkläranlage**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß Selbstüberwachungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (SüVO) ist eine Messung der Höhe des Schlammspiegels in fünfjährigen Abständen durchzuführen. Sobald das Schlammvolumen 33 % des Teichvolumens beträgt, ist eine Entschlammung durchzuführen. Als weitere Anforderung ist in Abständen von zwei Jahren eine Analyse des Schlammes durchzuführen. Die Schlammspiegelmessung sowie Probenahme und Analyse im Teich 1 der Anlage wurden vom Labor UCL, Heide, im Juli 2019 durchgeführt. Nach bisher nur mündlich vorgetragenem Ergebnis ist das Schlammvolumen von 33 % erreicht, so dass eine Entschlammung notwendig ist. Die Analyse der entnommenen Schlammproben hat ergeben, dass die Grenzwerte für die landwirtschaftliche Verwertung des Schlammes überschritten sind. Die Verwertung des Schlammes wäre demnach nur über die Klärschlammverbrennung möglich, was zu deutlich höheren Kosten als bei der landwirtschaftlichen Verwertung führt. Die Kosten für die Verbrennung sind höher, die Transportwege sind länger und es ist ein aufwendigeres Verfahren der Schlammmentnahme notwendig (Entnahme unter Wasser und Entwässerung des Schlammes über mobile Entwässerungsanlagen).

Dem Teich 1 ist ein durch eine Spundwand abgetrennter Absetzteich vorgeschaltet, aus dem die Proben gezogen wurden. Es besteht nun die Möglichkeit, dass die Grenzwertüberschreitung nur in dem Absetzteich vorliegt und der restliche Teil nicht betroffen ist. Vom Labor UCL wird daher kurzfristig eine Zweitprobe gezogen und analysiert werden, ggf. kann das in die Verbrennung zu verbringende Schlammvolumen dadurch reduziert werden.

Zur Sitzung der Gemeindevertretung wird der Bericht über die Schlammspiegelmessung und die Analyse der Erstprobe vorliegen.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Können nach Vorliegen der Analysedaten der Zweitprobe benannt werden.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Entschlammung der Teichkläranlage durchzuführen. Die notwendigen Finanzmittel sind in den Haushalt 2020 einzustellen. Der Entsorgungsweg und das Entschlammungsverfahren sind in Abhängigkeit des Analyseergebnisses der Zweitprobe auszuwählen. Die Verwaltung wird gebeten, die zur Entschlammung erforderlichen Leistungen auszuschreiben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.  
Jens Jessen